FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

Zweites Kapitel. Die geschichtliche Eigenart der Reichslehre des Coccejus.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Zweites Kapitel.

Die geschichtliche Eigenart der Reichslehre des Coccejus.

Wir wollen erst jetzt, nachdem der ganze Weg durchlaufen ist, fragen, wie es zu der besonderen Ausprägung der Reichslehre des Coccejus gekommen ist, die ja doch zweifellos die eigentlich originale Leistung unseres Theologen ist. Wenn wir uns noch einmal rückblickend die Typen der Reichsidee im Zeitalter der Reformation vergegenwärtigen, so muß gesagt werden, daß Coccejus sich nicht einfach in den schulmäßigen Zusammenhang mit einer der dargestellten Gruppen einordnen läßt. Seine Eigenart läßt sich vielmehr bezeichnen als eine Mischung aus Calvinismus, Barockbiblizismus,[1]) Täufertum und Staatskirchentum. Das ist gerade diejenige Mischform jenes Übergangszeitalters, wie sie dem Pietismus voraufgehen sollte, der zumal auf reformiertem Gebiet und auf kirchlichem Boden den Charakter dieser Mischung nicht verleugnet hat.

Über den reformierten und speziell calvinistischen Gedankenkomplex, dem Coccejus zunächst entstammt, wächst er hinaus. Zwar ist er ohne dies Erbe nicht denkbar, das sowohl von früherher in ihm weiterklingt, als auch neu aus der Schrift ihm erwächst. Nicht die mystisch-spiritualistische oder moralistische Gedankenreihe ist es, an die er anknüpft, sondern die heilsmäßig-geschichtliche der Reformation. Das Reich Gottes ist ihm nicht wie Schwenckfeldt nur eine himmlisch-statische Größe, sondern göttliche Bewegung im Zeitlauf der Welt. Bei den Reformatoren macht die Erwähnung des Reiches Gottes oft nur den Eindruck des Gelegentlichen. Am meisten ist noch bei Calvin die Herrschaft Gottes als tragende Idee zu erkennen. Bei Coccejus aber wird jetzt das Reich in bewußtem und gesteigertem Maße neben dem Bund Mittelbegriff der ganzen Theologie. Dabei ist vieles einfach als eine Weiterführung calvinischer Motive zu verstehn, so die entschlossene Aktion der Ausbreitung auf das Endziel hin, die kriegerische Aufgabe der Gemeinde, deren ganzer Dienst als ein Heereskampf angeschaut wird. Aber der bei Calvin gleichstarke Restitutionsgedanke ist durch die Vorwärtsbewegung fast ganz abgelöst. Das Hauptgewicht fällt auf dies geschichtliche Zielwärts, für das die

[1]) Wir meinen damit jetzt vor allem die Typologie, nicht nur die besonders in der Periodenlehre sichtbar werdende Schriftauffassung, die zur Deutung aktueller Geschichte führt.

Periodenlehre der charakteristische Ausdruck ist. Ist Calvin nach Augustin der Theologe zu nennen, der den aktiv im Weltgeschehn handelnden Gott als dynamischen, zielstrebigen Willen am lebendigsten erfaßt und darum den Gottesreichgedanken am meisten heilsgeschichtlich ausgeprägt hat, so zeigt Coccejus auf dieser Linie wiederum einen ganz gewaltigen Fortschritt. Er tritt dem Problem der Weltgeschichte unter dem Gesichtspunkt des Reiches noch näher als Calvin. Er gibt nicht nur dem Reichsgedanken eine reichere biblische Füllung — wobei allerdings zugleich sein Barockbiblizismus als ein Rückschritt gegenüber der calvinischen Schriftbehandlung bezeichnet werden muß. Er stellt zum ersten Male in einem großzügigen Entwurf die Aufgabe der Geschichtsphilosophie in die protestantische Theologie hinein, in Verbindung mit dem Reichsgedanken.

Er bleibt aber nicht nur bei der Historie stehn, sondern er verknüpft auch die Ethik in bedeutsamer Weise mit dem Reich. Dadurch gibt er in der Geschichte der protestantischen Theologie den ersten Entwurf einer umfassenden Reichssystematik, die freilich aus seinen Werken herausgegraben werden muß. Die Neigung, Heilsstand und Ethik an das Gottesreich zu knüpfen, zeigt sich schon beim ersten Reich und bei den alttestamentlichen Stufen, bei denen die Erziehung zum freiwilligen Gehorsam als göttlicher Zweck obwaltet. Erst recht aber findet Coccejus im eigentlichen Reiche des Neuen Testaments einen auch ethisch durchgreifenden und beherrschenden Einheitspunkt.

A. Ritschl[1]) hat im Blick auf die Ausführungen des Panegyrikus über Leib Christi und Reich Gottes festgestellt, daß hier ein epochemachender Fortschritt über die Reformatoren hinaus vorliege. Coccejus habe im Gottesreichbegriff einen Gesamttitel für die Ethik gefunden, indem er unter diesem Thema das Ganze des gemeinsamen wie des individuellen christlichen Lebens zusammenfaßte. Das Neue und Fortschrittliche gegenüber der Reformation, so sagt Ritschl mit Recht, sei einmal dies, daß Coccejus die entgegenstehenden Prädikate der christlichen Freiheit und des Dienstes Gottes unter dem Titel des Reiches Gottes zusammenbringe. Durch das Reich Gottes werde ferner das gemeinschaftliche religiöse und sittliche Ideal im Gegensatz zu der bloßen religiösen Normierung des reformatorischen Kirchenbegriffs bestimmt, wobei freilich nur jener Hauptgedanke der Reformation vom Gottesdienst im bürgerlichen Beruf unbeachtet bleibe. Das Reich Gottes sei das Ziel, das den Ebenbildern Gottes gesetzt

[1]) I, 142 ff.

und durch Christus möglich gemacht werde. J. Weiß[1]) hat dann unter jener unrichtigen Voraussetzung, daß der Begriff des Reiches in der Hauptschrift völlig fehle und daß das Reich von Coccejus nicht zum Leitmotiv der Ethik erhoben werde, diese These bestritten, und Gottschick[2]) hat sich ihm angeschlossen mit der Behauptung, daß Coccejus die gewohnte reformierte Motivierung der Ethik durch die Dankbarkeit nicht überbiete. Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß Ritschl mit seiner These unbedingt recht behält, wenn auch jene Hervorhebung des Abschnitts vom Leibe Christi zum Unterbau seiner Behauptung nicht ausreicht und er dazu seine durch Kant bestimmte Auffassung vom Reich Gottes in Coccejus hineingeschaut hat. Jedoch das steht fest, daß wir bei Coccejus einem Gesamtsystem ethischer Perspektiven begegnen, das durch den Gedanken des Reiches fundiert ist und in dieser Abrundung und Konsequenz etwas Neues und Originales darstellt. Auf paulinisch-reformatorischer Grundlage ist hier ein Bau vorgezeichnet, den der Baumeister allerdings selbst nicht vollendet hat, der aber doch wie ein genialer Bauriß in seinem Gesamtwerk vorliegt. Ohne Calvin ist diese Konzeption undenkbar. Jedoch weist sie über ihn hinaus: keiner der Reformatoren hat im Reich Gottes dermaßen das Leitmotiv für den gesamten Dienst gesehn und diese Gedanken so ausführlich und konsequent zur Darstellung gebracht wie Coccejus. Das besteht zu Recht, trotz aller Einschränkung, welche im Blick auf die systematische Ausbeutung der von ihm klar herausgehobenen Grundidee zugestanden werden muß.

Am auffallendsten vermißt man den calvinistischen Grundzug bei seiner Behandlung der staatlichen Belange. Man möchte zunächst fast urteilen, daß er hier die Herrschaft Gottes halt machen läßt und einen Kompromiß im Lutherschen Sinne herbeiführt. Gleicht er doch diesem hier mehr als Zwingli, der in der Kirche die weltliche Darstellung der Gottesherrschaft sieht. Er bleibt sogar zurück hinter Butzer, der in viel souveränerer Weise die Durchdringung der Peripherie des Weltlichen durch die Kräfte des Reiches für die Gegenwart fordert. Liest man seine Ausführungen über das Verhältnis der Kirche zum Staat, so wird jeder, der etwa von der calvinistisch-presbyterianischen Auffassung herkommt, eine starke Enttäuschung empfinden. Dort wird die Kirche als die Leiblichkeit Christi aufgefaßt. In ihren

---

[1]) A. a. O. S. 40 ff. [2]) RE.[3], XVI, S. 798.

Synoden kommt Christi Geist bestimmend zur Geltung. Das Hereinregieren staatlicher Instanzen aber wird empfunden als ein diesem Christusgeist wesensfremdes und die Reinheit der Kirche gefährdendes Element. Coccejus dagegen ist in überraschender Weise Staatskirchler und bleibt in der Vertretung der Autonomie der Kirche bedeutend hinter der Voetianischen Richtung zurück. Er ist geradezu ein Anwalt der ständischen Aspirationen in Bezug auf die staatliche Kirchengewalt.

Die politische Gesinnung des Coccejanismus ist nicht wie die der Voetianer monarchisch-zentralistisch, sondern aristokratisch-ständisch und fortschrittlich-republikanisch. Es war früher schon darauf hingewiesen worden, daß die Föderaltheologie die Lehre von der Volkssouveränität fördert. Es kann hier hinzugefügt werden, daß die besondere Formulierung des Reiches (vgl. vor allem die Hauptdefinition) diese politische Färbung begünstigt. Daß eine solche Theologie, die von dem „Deus solus rex" aus immer wieder gegen alle knechtische Abhängigkeit von Menschen eifert, ihre Prägung nicht nur der biblischen Fundierung verdankt, sondern auch unter dem Mitschwingen politischer Ereignisse steht, das ist fraglos. Die Wechselwirkung zwischen Religion und Politik war in jenen Tagen sehr lebendig. Soll die Johann de Wit-Partei herrschen oder sollen die Oranier wiederkommen? Diese Frage hatte die Gemüter bewegt und die Nation zerspalten. Die Vertreter der beiden verschiedenen Staatsformen waren aber von Theologen umgeben. Die explosiven Zeitspannungen beeinflussen die coccejanische Definition vom Reich. Es konnte diese Auffassung der Gottessouveränität, die den Menschen für frei erklärt, weil er nur an den absoluten himmlischen Monarchen gebunden ist, gerade darum die Zeit so beeinflussen, weil sie für die vorhandenen Aufgaben aus der Religion heraus Deutungen und Lösungen gab. Reitz schreibt, die Schüler des Coccejus seien verdächtigt worden, daß sie der monarchischen Verfassung zuwider lehrten. Das war ohne Frage eine Folge dieser so zentral begründeten Freiheitslehre. War aber einmal durch die Grundlinien der Lehre eine Begünstigung der ständischen Politik gegeben, so mußte dies auch bei der Beschreibung des Verhältnisses von Kirche und Staat nachwirken. Das ist bereits bei Coccejus deutlich wahrzunehmen.

Die Limitationen, die Coccejus dabei für die Obrigkeit vorzeichnet, gehen in keiner Weise über die Grenzen hinaus, welche die Luthersche Dreiständelehre bringt. Er mag hier durch seine Herkunft aus Bremen

beeinflußt sein, wo die „Bauherren" in weitgehendem Maße die Kirchengewalt handhabten. Jedoch eignet dieser Anschauung eine Beziehung zu seiner so wesentlich durch das Reich Gottes bestimmten Gesamtkonzeption. Und diese Beziehung kann so beschrieben werden: er hat viel mehr das Bewußtsein, daß die römische Gefahr das Reich in der Kirche beeinträchtige, als die weltliche Staatsgewalt. Das Hauptgewicht fällt bei ihm nicht auf die selbständige Gestaltung der Kirche gegenüber dem Staat, sondern vielmehr auf ihre innere geistliche Freiheit, die ihm verhältnismäßig unabhängig ist von den äußeren Formen, die durch die staatlichen Belange bezeichnet sind. Vor allem aber ist hierbei seine ganze Eschatologie zu berücksichtigen. In der siebenten Periode erwartet er eine Herrschaft der Kirche in dem Sinne, daß alle Weltreiche der Kirche dienen sollen. Es wird ihm also schon durch seine Hoffnung ein ganz positives Verhältnis des Staates zur Kirche nahegelegt, das er als Dienst, nicht als Herrschaft meint. Im Grunde hat er hier nur den Calvinismus in die Eschatologie projiziert: das Reich Gottes bezwingt die Welt und ihre Reiche, die noch einmal vor der Parusie der Kirche dienen sollen. Das ist gut calvinistisch gefühlt, nur rein eschatologisch gefaßt. Weil das Hauptgewicht auf die Eschata fällt, treten die Gegenwartsinteressen an der Gestaltung der Kirche in etwa zurück. Aber gerade darin, in der Verdrängung gewisser kirchlicher Gesichtspunkte, in der Konzentration auf die prophetische Bezeugung des Reiches Gottes als des Pneuma der Kirche, verbunden mit einer gewissen Gleichgiltigkeit gegen die staatlich-kirchlichen Formen, bereitet Coccejus eine Grundstimmung des Pietismus vor. Der Blick geht vor allem auf die Ausbreitung des Reiches als einer Herrschaft in den Herzen und Gewissen. Gleichfalls pietistisch ist die damit verbundene Zurückstellung der Herrschaft Gottes in den Pflichten des bürgerlichen Berufs. Die „Seelengewinnung" tritt in den Vordergrund.

Man kann seinen Ausführungen über die Kirche nicht folgen, ohne zu fühlen, daß hinter ihnen die ganze Auseinandersetzung mit dem kongregationalistischen und pietistischen Kirchenbegriff steht. Indem Coccejus in der Kirche die Gemeinschaft der Gesinnungschristen sieht und doch daraus nicht die Folgerung des Independentismus zieht, daß sie die Darstellung der effektiv heiligen Gemeinde zu sein habe, trägt er bei zum Verbleiben der pietistisch gestimmten Kreise in der Kirche, denn seine Entscheidungen ermöglichen eine innerkirchliche Haltung des Pietismus, um so mehr, weil durch die Hin-

lenkung der Gedanken auf das Reich Gottes als das lebendige Wirken von Christus her und die kraftvolle Eschatologie die äußeren Kirchenfragen relativ zurücktreten. Aber auch der außerkirchliche Pietismus konnte in dem so wesentlich endzeitlich gerichteten Coccejus seinen Propheten entdecken.

Das hat uns bereits zur Herausstellung eines weiteren Hauptpunktes geführt: Coccejus ist in besonders charakteristischer Weise Eschatologe, weit stärker als Luther und Calvin. Er faßt Reformatorisches und Täuferisches in sich zusammen. Die Spannung auf die Endvollendung hin herrscht in einer Weise vor und durchdringt alles derart, daß hier Momente der im 16. Jahrhundert ausgeschiedenen täuferischen Gedankenwelt neu in das kirchliche Denken einströmen und für den erwachenden Pietismus Bedeutung gewinnen. Freilich ist dabei das sarkische Moment fast ganz ausgeschieden. Und doch zeigt die letzte hoffnungsmutige Wendung der Gedanken: die Reiche der Welt sollen noch vor der Parusie der Kirche dienen, wie hier Calvinismus und sublimiertes Täufertum einen Bund geschlossen haben. Die staatliche Ordnung wird nicht verdrängt wie bei den Täufern, aber sie wird im Sinne des Reiches Gottes endzeitlich umgestaltet. Wenn bei Vitringa, Spener und Bengel ein gemäßigter Chiliasmus, der nicht in den Bekenntnisschriften vorgesehen ist, wieder durchbricht, so ist auch an dieser Stelle zu beachten, daß die coccejanische Theologie hier die Vorlage geboten hat.

Das aktuelle Moment seiner Reichsbetrachtung läßt verstehn, warum Coccejus so mächtig auf seine Zeit gewirkt hat. Die Eigentümlichkeit der neutestamentlichen Prophetie, wie sie in der Apokalypse zur Geltung kommt, ist die, daß hier die Möglichkeit gegeben wird, die Zeitereignisse religiös zu begreifen und zu werten. So werden auch durch die Theologie des Coccejus die Zeitereignisse ganz anders zu Gottestaten und Gottesgerichten. Die Theologie wird zu einer Deutung der aktuellen Erlebnisse. Er zieht seine Zeit ganz und gar in die Schrift hinein, so daß sie empfindet: um unsere Sache handelt es sich hier. Indem er in der Bibel erfüllte Zeitgeschichte, im Fluß befindliche Zeitgeschichte, zu erwartende Zeitgeschichte nachzuweisen sucht, kommt Leben in die Schriftbetrachtung an Stelle der Starrheit, die in ihr bloß ruhende dogmatische Wahrheiten erblickt. Die Offenbarungsgeschichte ist ihm nicht eine abgeschlossene Größe, so daß wir im wesentlichen in einer Zeit stehen, die unlebendig ist hinsichtlich des göttlichen Geschehens, sondern alles ist im Fluß befindliche, zielstrebige

Offenbarungsgeschichte, in der wir selber stehen. Das ist das Große seiner Reichsauffassung, daß er in den Fluß des göttlichen Geschehens hineinstellt, in die auch für seine Zeit gültige Aktualität. Das kann man auch dann anerkennen, wenn einem die Aneignung seiner Schriftauffassung und seines prophetischen Systems völlig unmöglich ist.

So steht Johannes Coccejus in der Geschichte der protestantischen Theologie da als der Schriftforscher, der die Bundestheologie zur Blüte und Reife brachte, aber auch, und das ist sein vornehmstes Verdienst, als der erste große Reichstheologe der nachreformatorischen Zeit.